

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim
Ordnungsamt
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: Ordnungsamt@tauberbischofsheim.de

Achtung: Nach dem neuen Landesgaststättengesetz (LGastG), welches seit 01.01.2026 in Kraft ist, ist für den Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass keine Gestattung (Schankerlaubnis/vorübergehende Wirtschaftserlaubnis) mehr notwendig. Es genügt diese **Anzeige**.

Das wichtigste für Sie in Kürze:

- Die Anzeigepflicht gilt grundsätzlich für jeden (auch wenn nur Speisen oder alkoholfreie Getränke angeboten werden).
- Für Vereine gilt die Anzeigepflicht jedoch nur, wenn diese alkoholische Getränke anbieten.
- Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig ausgefüllt bei der Behörde eingegangen sein. **Geht die Anzeige verspätet ein, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.**

1. Personalien des Anzeigepflichtigen

Name bzw. Firmen- oder Vereinsname
Bezeichnung der jur. Person/ gesetzl. Vertreter
Anschrift / Kontaktdataen

2. Angaben zur Veranstaltung

Anlass der Veranstaltung
Datum und Dauer der Veranstaltung (von...bis...)
Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung)
Ausschank folgender Getränke
Abgabe folgender Speisen

3. Freiwillige Angaben

(Um Nachfragen ggf. auch von anderen zuständigen Behörden zu vermeiden ist es hilfreich, wenn Sie die nachfolgenden Angaben ergänzen)

Ansprechpartner mit Handynummer während der Veranstaltung		Erwartete Besucherzahl
Wird ein Festzelt errichtet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, Größe der Grundfläche:	m^2
Einsatz von Pyrotechnik/offenes Feuer? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Musikalische Darbietung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, dass die Veranstaltung untersagt werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Tauberbischofsheim finden Sie unter www.tauberbischofsheim.de.